Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/2/6 10ObS30/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.02.1990

Norm

ASVG §255 Dc
ASVG §273 Abs1

Rechtssatz

In der Frage, ob eine Verweisungstätigkeit mit einem unzumutbaren sozialen Abstieg verbunden wäre, können geringere Kenntnisse und Fähigkeiten und eine schlechtere Ausbildung zu keiner günstigeren Beurteilung gegenüber besser ausgebildeten Versicherten, welche die gleiche Tätigkeit verrichtet haben, führen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 30/90
  Entscheidungstext OGH 06.02.1990 10 ObS 30/90
  Veröff: SSV-NF 4/17

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0084770

Dokumentnummer

JJR_19900206_OGH0002_010OBS00030_9000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at